

Was Sie bei Erhalt eines Akkreditivs prüfen sollten

Wenn Sie nicht alle Fragen mit „Ja“ beantworten können, kann die Auszahlung des Dokumenten-gegenwertes gefährdet sein.

Wir empfehlen Ihnen in diesem Fall, Ihren Geschäftspartner zu bitten, eine entsprechende Akkreditiv-änderung zu veranlassen.

	Frage	JA	NEIN
1	Ist das Akkreditiv absprachegemäß bestätigt oder unbestätigt ? <i>Falls Sie bei auch unbestätigten Akkreditiven Ihr Risiko auf das Inland beschränken möchten, prüfen wir im Einzelfall gern die Möglichkeit einer Einlösungszusage.</i>		
2	Ist es - falls notwendig und so vereinbart - übertragbar (“transferable“)? Wenn das Akkreditiv übertragen werden soll: Ist es in der avisierten Form übertragbar bzw. kann der Zweitbegünstigte alle Bedingungen erfüllen? ► vgl. Art. 38 ERA 600 <i>Gerne bieten wir Ihnen für die Klärung dieser Frage unsere Unterstützung an.</i>		
3	Wurden Ihre Firmenbezeichnung und Ihre Adresse sowie die des Käufers im Akkreditiv richtig geschrieben?		
4	Stimmen der Betrag und die Währungsbezeichnung sowie eventuell notwendige Toleranzen betreffend Betrag und Menge sowie der Preis pro Einheit? ► vgl. Art. 30 ERA 600		
5	Sind der Ort für die Vorlage der Dokumente sowie die Art der Benutzbarkeit des Akkreditivs (Zahlung, hinausgeschobene Zahlung, Akzeptleistung, Negoziierung) vertragsgemäß? Falls das Akkreditiv im Ausland zahlbar ist, tragen Sie das Postlaufisiko!		
6	Wurde ein ggf. vereinbartes Zahlungsziel im Akkreditiv entsprechend berücksichtigt?		
7	Können die Bestimmungen hinsichtlich Teilverladungen und Umladung von Ihnen eingehalten werden?		
8	Kann die Ware auf dem vorgeschriebenen Transportweg zum Versand gebracht werden und werden die entsprechenden Transportdokumente gefordert? (Konnossement bei Seeverladung, Luftfrachtbrief bei Lufttransport, CMR-Frachtbrief bei LKW-Verladung usw.)		
9	Können der letzte Verladetermin und die Akkreditivgültigkeit von Ihnen eingehalten werden?		
10	Können die Dokumente innerhalb der Vorlagefrist beigebracht werden? Ist die Vorlagefrist auch dann ausreichend, wenn Dokumente zu legalisieren sind? Ohne ausdrückliche Angabe im Akkreditiv sind die Dokumente innerhalb von 21 Tagen nach Verladung, jedoch spätestens am Verfalltag des Akkreditivs vorzulegen ► vgl. Art. 14c ERA 600.)		
11	Stimmen Warenbezeichnung und Ursprungsland mit dem Kaufvertrag überein?		
12	Können alle geforderten Dokumente vorgelegt werden? (Falls das Akkreditiv Dokumente vorschreibt, die vom Käufer oder dessen Vertreter erstellt oder gegengezeichnet werden müssen, ist die Erfüllung des Akkreditivs weitgehend vom guten Willen des Käufers abhängig.)		
13	Stimmt die Lieferbedingung mit dem Kaufvertrag überein und passt ein ggf. im Akkreditiv geforderter Frachtzahlungsvermerk zur Lieferbedingung (z.B. CFR Hong Kong = “Freight prepaid“, FOB Bremen = “Freight collect“)?		
14	Stimmt die Kostenregelung für das Akkreditiv mit dem Kaufvertrag überein?		
15	Ist das Akkreditiv unwiderruflich (“irrevocable“)? Ohne abweichende Angabe sind Akkreditive grundsätzlich unwiderruflich ► vgl. Art. 2 ERA 600		
16	Unterliegt das Akkreditiv den „Einheitlichen Richtlinien und Gebräuchen für Dokumenten-Akkreditive (ERA 600)? (Erkennbar ist das bei per SWIFT eröffneten Akkreditiven, wenn das Feld 40E “UCP“ und “LATEST VERSION“ enthält).		